

99067012001002

Ausländerjugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013037/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Falknerscheine, Jäger, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerei, Jägerschein, Jagderlaubnis, Falknerei, Beize, Beizjagd
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdgd/_15.html</p> <p>§ 16 Bundesjagdgesetz (BJagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdgd/_16.html</p> <p>Gebührenordnung in Jagdangelegenheiten (JagdGebO)</p> <p>www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS</p>
Teaser	<p>Wenn Sie als jugendliche Person ausländischer Herkunft in Deutschland die Jagd mit Falken und Greifen ausüben wollen und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Ausländerjugendfalknerjagdschein beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie als jugendliche ausländische Staatsbürgerin oder jugendlicher ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd mit Falken und Greifen (Beizjagd) ausüben möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Sofern Sie keine deutsche Falkner- und Jagdprüfung ablegen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Jahresjagdschein für jugendliche Falkner und Falknerinnen ausländischer Herkunft (Ausländerjugendfalknerjagdschein) beantragen. Mit dem Ausländerjugendfalknerjagdschein haben Sie die Erlaubnis, in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer beziehungsweise Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis (zum Beispiel Ausweis oder Pass) • Jagdschein Ihres Heimatlandes

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Falknerjagdschein Ihres Heimatlandes • gegebenenfalls Zeugnis der Jagerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • gegebenenfalls Zeugnis der Falknerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung Ihrer sorgeberechtigten Person oder Personen
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind im Besitz gültiger Jagdscheine Ihres Heimatlandes • Die in Ihrem Heimatland abgelegte Falkner- und Jagerprüfung ist mit der deutschen Falkner- und Jagerprüfung vergleichbar • Sie sind bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • Sie haben Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • Sie besitzen die notwendige persönliche Zuverlässigkeit • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Sie haben eine Falknerprüfung bestanden • Ihre Erziehungsberechtigten willigen ein
<p>Kosten</p>	<p>Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Bis zu mehreren Monaten</p>
<p>Frist</p>	<p>Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens</p>

Modul	Sachverhalt
	zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Ausländerjugendfalknerjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerjugendfalknerjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ausländische Staatsbürger in Deutschland, die Jagd mit Falken und Greifen (Beizjagd) ausüben möchten, benötigen eine Erlaubnis. <ul style="list-style-type: none"> • Ohne deutsche Falkner- und Jagdprüfung ist ein Jahresjagdschein für jugendliche Falkner und Falknerinnen ausländischer Herkunft (Ausländerjugendfalknerjagdschein) unter bestimmten Voraussetzungen möglich. <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Ausländerjugendfalknerjagdschein können sie in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von den sorgeberechtigten Personen schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson jagen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in German)